



ADAC
CLASSIC-TOUR *Ruhr*

2.-4.
OKT
2014

AUSSCHREIBUNG
zur Oldtimer-Rallye zwischen dem
Ruhrgebiet und dem Sauerland



Ortsclub im
ADAC Westfalen e.V.



1. ZEITPLAN

Montag, 02. September 2014

Anmeldeschluss

Donnerstag, 02. Oktober 2014

› 15.30 – 19.00 Uhr
Dokumentenabnahme
Hotel Mercure

› 16.00 – 19.30 Uhr
Technische Abnahme
Gemäß der Abnahmezeit in
der Nennungsbestätigung

› 19.00 Uhr
Nennungsschluss
für Mannschaften

Freitag, 03. Oktober 2014

› 07.30 – 08.30 Uhr
Dokumenten-
und Technische Abnahme

› 09.00 Uhr
Start zur Etappe “Südliches Ruhrgebiet“
Streckenlänge ca. 250 km
mit 5 Gleichmäßigkeitsprüfungen

› 12.00 Uhr Mittagspause

› 13.00 Uhr Re-Start

› 16.30 Uhr Zielankunft
Hotel Mercure, Hagen

› 19.30 Uhr Rustikaler Abend
Siegerehrung Eintages-Etappe
Mercure Hotel Hagen

Samstag, 04. Oktober 2014

› 08.31 Uhr Start zur
Etappe “Nördliches Sauerland“
Streckenlänge ca. 250 km
mit 5 Gleichmäßigkeitsprüfungen

› 12.00 Uhr Mittagspause

› 13.00 Uhr Re-Start

› 16.00 Uhr Zielankunft in Hagen

› 19.30 Uhr Rallye-Abend mit
Siegerehrung im Hotel Mercure, Hagen

2. OFFIZIELLE AUSHANG

In der Empfangshalle des Hotel Mercure

3. ORGANISATION

Ausrichter der ADAC CLASSIC TOUR RUHR die vom 02 – 04. Oktober 2014 stattfindet, ist die Veranstaltergemeinschaft, Hagener AC 1905 e.V im ADAC und der MSC Ruhr-Blitz Bochum e.V im ADAC

Das Rallyebüro befindet sich bis zum 01. Oktober 2014 bei Hans Georg Sonnendecker Lina-Schäfer-Str.76, 44379 Dortmund
Tel.: 0231 61218, Fax: 0231 6108890
E-Mail: sonnendecker@t-online.de

Ab dem 02. Oktober 2014 befindet sich das Rallyebüro im Hotel Mercure, Tel.: 0171 2172912

Die ADAC CLASSIC TOUR RUHR ist als FIVA B Event ausgeschrieben, beim ADAC Westfalen wurde sie unter der Nr. 22/2014 registriert und genehmigt.

Sie wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- › Bestimmungen dieser Ausschreibung noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- › Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- › Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- › Auflagen der Genehmigungsbehörde

Offizielle der Veranstaltung

Organisationskomitee:

H.H. Bube, Klaus Hasenpusch

Rallyeleiter:

Hans Georg Sonnendecker, Dortmund

Stellv. Rallyeleiter:

Günter Spindeler, Breckerfeld

Fahrerverbindungsmann:

Ingo Buschmann, Hagen

Technische Abnahme:

Classic Data

Auswertung:

Achim Helms, Dortmund
Florian Diedrich, Hagen

Obmann:

Wolfgang Pohner, Bielefeld

Zeitnahme:

Wolfgang Pohner, Bielefeld

4. BESCHREIBUNG

Die ADAC CLASSIC TOUR RUHR hat eine Gesamtstrecke von ca. 500 km mit 10 teilweise gesperrten Gleichmäßigkeitsprüfungen, aufgeteilt in die "Südliches Ruhrgebiet"-Etappe über ca. 250 km und die "nördliches Sauerland"-Etappe über 250 km. Die Streckenführung sowie die Organisations-, Durchfahrtskontrollen und Gleichmäßigkeitsprüfungen werden durch das Road Book vorgeschrieben.

Zugelassene Fahrzeuge:

Gruppe A - D: bis Baujahr 31.12.1945

Gruppe E: Baujahr 01.01.1946 – 31.12.1960

Gruppe F: Baujahr 01.01.1961 – 31.12.1970

Gruppe G: Baujahr 01.01.1971 – 31.12.1983

5. TEILNEHMER / ANMELDUNG

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Jede Person, die an der Gleichmäßigkeitsfahrt teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennungsformular ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben an das Rallye-Büro senden, so dass es bis spätestens Montag, den 02. September 2014, vorliegt.

ADAC CLASSIC-TOUR Ruhr

c/o Hans Georg Sonnendecker

Lina- Schäfer-Str. 76

44379 Dortmund

Tel.: 0231 61218 / Fax: 0231 6108890

E-Mail: Sonnendecker@t-online.de

Die Teilnehmerzahl ist auf 100 begrenzt! Deshalb frühzeitig anmelden und gleichzeitig Nenngeld anweisen, denn nur bezahlte Nennungen werden berücksichtigt.

Nennungen für deren Fahrzeug ein FIVA Fahrzeugpass (FIVA ID CARD) vorliegt werden bei der Vergabe der Startplätze bevorzugt behandelt.

6. NENNGELD / VERSICHERUNG / HAFTUNGSVERZICHT

Nenngeld Zweitages - Etappe

Bei Nennung bis 15.07.14 475,- Euro

bis zum 02.09.14 525,- Euro

Das Rallye Paket beinhaltet für zwei Personen:

- › Unterlagen wie das Road-Book
- › Rallyeschilder
- › Startnummern

- › Softshelljacken
- › Gleichmäßigkeitsprüfungen
- › Rallyeparty mit rustikalem Buffet
- › Mittagessen inkl. 1 Getränk während der Pausen
- › Rallye-Dinner im Rahmen der Siegerehrung am Samstag, den 04. Oktober

Nenngeld Eintages - Etappe (Freitag)

Bei Nennung bis 15.07.14 240,- Euro

bis zum 02.09.14 280,- Euro

Das Rallye Paket beinhaltet für zwei Personen:

- › Unterlagen wie Roadbook
- › Rallyeschilder
- › Startnummern
- › Softshelljacken
- › Gleichmäßigkeitsprüfungen
- › Rallyeparty mit rustikalem Buffet
- › Mittagessen inkl. 1 Getränk während der Pausen

Für Mannschaftsnennungen beträgt das Nenngeld 60,- EUR

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu überweisen an:

ADAC CLASSIC TOUR RUHR

Sparkasse Bochum

Konto-Nr.: 1576024

BLZ: 43050001

Bei Überweisungen aus dem Ausland bitte angeben:

BIC: WELADED1BOC

IBAN: DE77430500010001576024

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld überwiesen wurde oder als Scheck beiliegt. Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:
a) an Teams, deren Nennung abgelehnt wurde,
b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflicht-Versicherung von 1.000.000,- Euro pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- › die FIVA
 - › den ADAC
 - › den Veranstalter, dessen Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer
 - › Behörden
 - › Renndienste
 - › und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
 - › Den Straßenbauasträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - › die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.
 - › Gegen die anderen Teams (Fahrer und Beifahrer), deren Helfern, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
 - › Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen der/den dazugehörigen Überfahrt/en entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.
- Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

7. ERGÄNZUNGEN – ANWENDUNGEN UND AUSLEGUNG DER AUSSCHREIBUNG

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Durchführungsbestimmungen herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind. Diese Durchführungsbestimmungen werden am offiziellen Aushang ausgehängt und den Teilnehmern direkt bekanntgemacht, ausgenommen dies ist während des Ablaufes der Veranstaltung nicht möglich. Der Rallyeleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig. Sollte im Fall eines Einspruchs der Beschwerdeführer nicht mit der Entscheidung des Rallyeleiters einverstanden sein, hat er das Recht, sich in dieser Sache an den FIVA Steward zu wenden, dessen Entscheidung endgültig ist.

8. PFLICHTEN DER TEILNEHMER

Startreihenfolge, Rallyeschilder, Startnummern

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. Jede Verspätung am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder einer Sektion wird pro Minute Verspätung mit 10 Strafsekunden bestraft. Fahrzeuge mit mehr als 10 Minuten Verspätung werden zum Start nicht zugelassen. Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Rallyeschilder sowie 2 Startnummern aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorn und

11. ABLAUF DER VERANSTALTUNG

hinten am Fahrzeug angebracht sein und dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken. Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges angebracht sein.

9. BORDKARTE

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team mehrere Bordkarten, auf der die Fahrzeiten zwischen den Organisationskontrollen angegeben sind. Am Ende jeder Etappe wird die entsprechende Bordkarte eingezogen. Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe des Teams, seine Bordkarte zur rechten Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte. Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte einzutragen.

10. VERKEHRSREGELN

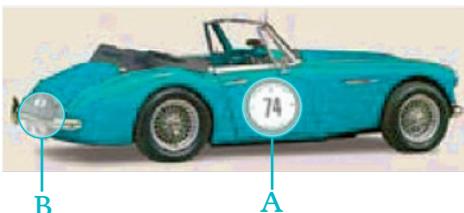
Während der gesamten Rallye müssen die Teams die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 1 Strafminute
- b) 2. Verstoß = Wertungsverlust

Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung freigestellt, außer an den im Road Book gekennzeichneten, ausdrücklich verbotenen Stellen.

Werbung

Der Veranstalter behält sich vor auf der Startnummer und auf dem Rallyeschild Werbung anzubringen, diese ist dann verpflichtend.



Start

Die Teams werden am Freitag, den 02. Oktober ab 09:00 Uhr im Minutenabstand gestartet. Alle Teams erhalten ein Road Book, das die genaue Beschreibung der Strecke und der Kontrollstellen enthält. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Road Book aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge in der Bordkarte bescheinigen zu lassen. Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Organisationskontrollen ist in der Time Card vermerkt.

Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Durchfahrts- und Organisationskontrollen, Start- und Zielkontrollen von Gleichmäßigkeitsprüfungen, werden mit Hilfe von Kontrollschildern gekennzeichnet. Der Beginn der Organisations-Kontrollzone ist durch ein Hinweisschild „Uhr auf gelbem Grund“ angezeigt. In einer Entfernung von rund 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen jedoch „Uhr auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges geschlossen. Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarten an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

Organisationskontrollen (OK)

1. An den Organisationskontrollen tragen die Sportwarte die Zeit, d.h. die jeweils laufende Minute in die Time Card ein, sobald sie vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden. Jedes Team muss die jeweilige Organisationskontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel:

Startzeit zum Abschnitt: 14.30 Uhr

Soll-Fahrzeit für den Abschnitt: 19 min.

Sollzeit für die Organisationskontrolle 14.49 Uhr

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „Uhr auf gelbem Grund“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone bereits betreten. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag durch den Sportwart erfolgt unmittelbar nach Übergabe der Time Card. Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Beispiel:

Sollzeit für die Organisationskontrolle: 14.49 Uhr
Einfahren des Fahrzeugs in die Kontrollzone
frühestens bei: 14.48 Uhr

Übergabe des Kontrollheftes an den Sportwart:
zwischen 14.49 Uhr und 14.49.59 Uhr

2. Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird wie folgt bestraft:

a) für Verspätung: Verspätung ist im Rahmen der Karenz (15 Minuten/Tag)

b) für zu frühe Ankunft 5 Strafsekunden pro Minute bzw. Bruchteile einer Minute

Für jede nicht gestartete Wertungsprüfung erhält das Team 5 Strafminuten. Für jede nicht angefahrte Sollzeit-Messstelle erhält das Team 10 Strafsekunden. Abweichungen von mehr als 5 Sekunden werden mit maximal 5 Sekunden bestraft.

Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Der Beginn einer DK ist durch das Schild „Stempel auf gelbem Grund“ gekennzeichnet. In etwa 25 m Entfernung befindet sich der Standort des Kontrollpostens mit dem Schild „Stempel auf rotem Grund“. Hier übergibt das Team die Time Card an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempelintrag oder Handeintrag in das dafür vorgesehene Feld bestätigt. Das Auslassen einer DK wird mit 5 Strafminuten gewertet.

Geschwindigkeits-Messstellen

Im Verlauf der Strecke können Geschwindigkeits-Messstellen zur Überwachung der durch die Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit eingebaut werden. Bei diesen Messungen wird eine Überschreitung um mehr als 20% der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mit sofortigem Wertungsausschluss geandert.

Pausen

Die Pausenzeit ist im vorhergehenden Fahrtabschnitt inbegriffen, so dass sich bei Ankunft am Pausenort keine Organisationskontrolle befindet, es wird lediglich das Ende der Pause, durch die Abfahrtszeit an der Ausfahrtskontrolle vorgeschrieben.

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)

Alle Gleichmäßigkeitsprüfungen sind nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt und es wird dabei den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Strecke der Prüfungen mit einem vorgeschriebenen Schnitt (km/h) bzw. Sollzeit zu fahren. Der Start sowie die Erfassung der Durchfahrtszeiten erfolgt grundsätzlich mit Lichtschranken bzw. Schlauch. Bei der gesamten Rallye werden weder geheime Schnitkontrollen noch Orientierungsaufgaben durchgeführt, alle Kontrollstellen sind im Road Book aufgeführt und durch Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet:

jede 1/100 Sekunde Überschreitung oder Unterschreitung der Ideal / Sollzeit = 0,01 Sekunden Strafzeit.

Beispiel:

Vorgeschriebener Schnitt 45 km/h bzw. entsprechende Zeit, Länge der Prüfung 5,1 km

Idealzeit: 6 min 48 sek.

a) gefahrene Zeit: 6 min 59,10 sek.
= 11,10 Strafsekunden

b) gefahrene Zeit: 6 min 31,70 sek.
= 16,30 Strafsekunden

Für jede nicht gestartete Wertungsprüfung erhält das Team 5 Strafminuten. Für jede nicht angefahrte Sollzeit-Messstelle erhält das Team 10 Strafsekunden. Abweichungen von mehr als 5 Sekunden werden mit maximal 5 Sekunden bestraft.

Gleichmäßigkeitsprüfung als Rundkurs oder Gleichmäßigkeitsprüfung von A nach B mit Zwischenzeitmessung (Beispiel):

1. Abschnitt Start – 1. Zwischenzeit

2. Abschnitt 1. Zwischenzeit – 2. Zwischenzeit

3. Abschnitt 2. Zwischenzeit – 3. Zwischenzeit

4. Abschnitt Gesamtzeit = Start – Ziel

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl wird durch Sachrichter, gegen deren Entscheid kein Protest möglich ist, überwacht.

Behinderung, Fehlerhafte Zeitmessung, Abbruch, Unfall, unvorhergesehene Ereignisse, usw.

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team in diesen Fällen eine „Durchschnitts – Strafzeit“ für die betreffende Gleichmäßigkeitsprüfung (oder einem Teil davon) zugerechnet werden.

Die „Durchschnitts – Strafzeit“ wird aus den Strafzeiten der betreffenden Etappe berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswertes werden das beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

Ablauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GP)

Start

In der Regel befindet sich vor einer Gleichmäßigkeitsprüfung eine Organisationskontrolle (es kann auch Prüfungen ohne vorhergehende Organisationskontrolle geben). Nach Absolvierung der OK zieht das Team zur Startkontrolle der GP (ca. 50-100 m entfernt) vor. In der Regel erfolgt der Start der GP 3 Minuten nach der OK-Zeit. An der Startkontrolle trägt der Starter der GP die Startzeit zur GP ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus GP und Verbindungsetappe bis zur nächsten OK. Das Team erhält zur eingetragenen Zeit das Startzeichen. Die Erfassung der Startzeit erfolgt durch Lichtschranke.

Ziel

Der Beginn des Zielbereiches einer GP (bzw. der Bereich einer Zwischen-/Rundenzeitnahme) ist durch das Schild "karierte Flagge auf gelbem Grund" gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d. h. dieser Bereich ist fliegend zu durchfahren. Das Ziel befindet sich ca. 50-100 m hinter dem gelben Schild und ist durch das Symbol "karierte Flagge auf rotem Grund" gekennzeichnet.

Achtung!

Ein Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem Ende der Kontrollzone ist verboten und wird mit 5 Sekunden bestraft. Teams, die vor dem gelben Hinweisschild ihre Zeit abwarten oder langsam auf das Ziel zufahren, haben sich äußerst rechts zu halten und auf andere Teilnehmer ist in diesem Bereich besonders zu achten.

12. ABNAHME

Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich gemäß der mit der Nennungsbestätigung mitgeteilten individuellen Abnahmezeit am 02. Oktober 2014 zwischen 15:30 bis 20.00 Uhr und am 03. Oktober von 07:30 – 08:30 Uhr zur Abnahme einfinden.

- a) Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:
 - › Führerschein des Fahrers
 - › Kraftfahrzeugschein
 - › FIVA ID Card (soweit vorhanden)
 - › evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- b) Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kontrolle der Startnummern, Rallyeschilder usw.)

Schlußkontrolle

Nach Ankunft im Ziel können Fahrzeuge einer kurzen Überprüfung zur Feststellung der Identität gegenüber der Abnahme unterzogen werden.

13. STRAFEN

Verspätung am Start oder einer Etappe:
pro Minute 10 Sekunden
Mehr als 10 Minuten Verspätung:
keine Zulassung zum Start

Verstoß gegen die Strassenverkehrsbestimmungen
1 Verstoß 60 Sekunden
2 Verstoß Wertungsverlust

Verspätung gegenüber der Sollzeit bei einer OK:
Bis 15 Minuten/Tag: Strafpunktfrei
Zu frühe Ankunft an einer OK/Minute bzw. Bruchteil einer Minute: 5 sek
Nicht anfahren einer OK: 300 sek
Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an einer Geschwindigkeitsmesstelle um mehr als 10%: Wertungsverlust
Über-oder Unterschreiten der Sollzeit in einer GLP/ 1/100 sek: 0,01sek
Auslassen einer Wertungsprüfung: 300 sek
Auslassen einer Sollzeit-Messstelle: 10 sek
Maximalzeit an einer Wertungsprüfung: 5 sek
Anhalten in einer Ziel-Kontrollzone: 5 sek

13. WERTUNG/ERFOLGE/PREISE

Die Erfolge der ADAC CLASSIC TOUR RUHR 2014 werden gewertet für den:
ADAC FIVA Historic Cup
ADAC Classic Revival Pokal
Classic Car Challenge
ADAC Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe

Wertung

Die Strafen werden in Sekunden und 1/100 Sekunden ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition der verhängten Strafsekunden errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme hat, wird zum Sieger erklärt, die weiteren Plazierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Die Gruppenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

Bei ex-aequo wird das Team zum Sieger erklärt, das in der ersten Wertungsprüfung die beste Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3., 4. usw. Wertungsprüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen. Diese Regelung kann jederzeit während des Wettbewerbs angewendet werden.

Mannschaftswertung

Mannschaften, bestehend aus 3 bis 5 Teams, können bis zum 03. Oktober 2014 bis 08:00 Uhr, genannt werden. Von jeder Mannschaft werden die drei Teams mit dem besten Ergebnis gewertet.

Gesamtklassement

Das Gesamtklassement wird mit einem Alterskoeffizienten erstellt, dabei werden die Strafsekunden jedes Teams mit dem Baujahresfaktor 1,xx multipliziert. Das heißt bei einem Fahrzeug mit Baujahr 1958 werden die Strafpunkte mit den letzten beiden Ziffern des Baujahres multipliziert: Strafsekunden X 1,58 = Gesamtpunktzahl. (Diese Wertung gilt nicht für die Gruppenwertung)

1. – 3. Platz erhalten Pokale

Gruppenwertung

30% der Starter jeder Gruppe erhalten Pokale.

Mannschaftswertung

Die bestplatzierte Mannschaft erhält einen Pokal.

Damenwertung

Das bestplatzierte Damenteam (Fahrerin mit Beifahrerin) im Gesamtklassement erhält den Damenpokal.

Liebe Teilnehmer,

im Hotel Mercure haben wir Zimmer zu einem Sonderpreis im Rahmen der ADAC CLASSIC-TOUR Ruhr reserviert.

PARTNER HOTELS

Hotel Mercure

Wasserloses Tal 4 | 58093 Hagen
H2922@accor.com | www.mercure.de

Hotel Arcadeon

Lennestr. 91 | 58093 Hagen
info@arcadeon.de | www.arcadeon.de

CampusHotel

Feithstr.131 | 58097 Hagen
info@campushotel.de | www.campushotel

Hotel Schmidt

Selbeckerstr. 220 | 58091 Hagen
info@hotel-schmidt-hagen.de | www.hotel-schmidt-hagen.de



Hagener Automobil-Club 1905 e.V.

Günter Spindeler
Märkische Straße 3a
58339 Breckerfeld

E-Mail: info@hac1905.de
Tel.: 02338 48 83 24

› www.hac1905.de

MSC Ruhr-Blitz Bochum e.V.

Hans Georg Sonnendecker
Lina-Schäfer-Str. 76
44379 Dortmund

E-Mail: sonnendecker@t-online.de
Tel.: 0231 612 18

› www.ruhrblitz.de



- Bleche vom Band
- Spalt- und Kaltband
- Scherenzuschnitte

*Viel Erfolg für
Ihre Veranstaltung.*



www.dm-stahl.de